

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/001/2026

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 07.01.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	15.01.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.02.2026	nicht öffentlich
Rat	19.02.2026	öffentlich

Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde wird regulär ab 22 Uhr abgeschaltet. Aktuell leuchtet sie jedoch durchgängig. Die Schaltungen entstammen einem Ratsbeschluss, dass die Abschaltung aus Energiespargründen festlegt. In der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel soll die Beleuchtung jedoch durchgängig laufen.

Durch die Abschaltung der Beleuchtung am Abend werden der Verwaltung immer wieder Beschwerden vorgetragen, dass es zu früh auf den Straßen dadurch dunkel werden würde. Personengruppen, die durch die Abschaltung negativ erfasst sind, sind u.a. Personen, die ihren Hund ausführen müssen, Schichtarbeitende, Nutzende des ÖPNV (Ankunft letzter Zug aus Bremen in Rodenkirchen 01:10 Uhr; aus Nordenham 23:53 Uhr) und Gäste der lokalen Gastronomiebetriebe.

Um die Wegestrecken sicherer zu gestalten, bzw. das Sicherheitsgefühl der bisher im Dunkeln gehenden zu erhöhen, könnte die Beleuchtungszeit erweitert werden.

Die ca. 950 Straßenlaternen der Gemeinde sind mittlerweile fast ausschließlich auf Energiesparlampen oder sogar insektenfreundliche LED-Technik umgerüstet. Die wenigen noch vorhandenen Dampflampen werden sukzessiv bei anstehenden Wartungen ausgetauscht.

Die Beleuchtung länger laufen zu lassen erzeugt für jede Stunde Kosten von ca. 2.300€ pro Jahr.

Finanzierung:

Innerhalb der für den Betrieb der Straßenbeleuchtung zur Verfügung stehenden HH-Mittel

Beschlussempfehlung:

Der Rat hebt den bisherigen Beschluss zu der Abschaltung der Straßenbeleuchtung insoweit auf, dass die Abschaltung nicht mehr um 22 Uhr erfolgt.

Der Rat beschließt weiterhin, dass die Straßenbeleuchtung nunmehr um XX Uhr abgeschaltet werden soll.

Anlagen:

